



Ausschreibung für die Spielklassen im Powerchair Hockey



**Saison
2019/2020**



Veranstalter

Deutscher Rollstuhlsport-Verband e. V. (DRS),
Fachbereich Elektro-Rollstuhl-Sport (FB).

1. Ligen/Teilnehmer

1. Bundesliga (1. BL):

6 Mannschaften

2. Bundesliga (2. BL):

5 Mannschaften

3. Bundesliga (3. BL):

4 Mannschaften

2. Melderecht

1. BL:

Die ersten fünf Mannschaften der 1. BL der letzten Saison sowie der Erstplatzierte der 2. BL der letzten Saison (Aufsteiger) sind automatisch für die 1. BL spielberechtigt (keine gesonderte Meldung erforderlich (ein **MMB** (= **Mannschaftsmeldebogen** mit Festlegung der einzelnen Spieler, downloadbar auf der Website des FB) ist natürlich dennoch termingerecht bis zum **15.08.2019** abzugeben)). Sollte eine dieser Mannschaft verzichten wollen, ist entsprechend der SO zu verfahren (Artikel B.15 – 17.6 SO)!

2. BL:

Die zweit-, dritt-, und viertplatzierte Mannschaft der 2. BL der letzten Saison sowie der Erstplatzierte der 3. BL der letzten Saison (Aufsteiger) sind automatisch für die 2. BL spielberechtigt (keine gesonderte Meldung erforderlich (ein **MMB** (= **Mannschaftsmeldebogen** mit Festlegung der einzelnen Spieler, downloadbar auf der Website des FB) ist natürlich dennoch termingerecht bis zum **15.08.2019** abzugeben)). Sollte eine dieser Mannschaft verzichten wollen, ist entsprechend der SO zu verfahren (Artikel B.15 – 17.6 SO)!

3. BL:

Die zweit-, dritt-, und viertplatzierte Mannschaft der 3. BL der letzten Saison sind automatisch für die 3. BL spielberechtigt (keine gesonderte Meldung erforderlich (ein **MMB** (= **Mannschaftsmeldebogen** mit Festlegung der einzelnen Spieler, downloadbar auf der Website des FB) ist natürlich dennoch termingerecht bis zum **15.08.2019** abzugeben)). Sollte eine dieser Mannschaft verzichten wollen, ist entsprechend der SO zu verfahren (Artikel B.15 – 17.6 SO)!

Alle anderen Mannschaften sind für die 3. BL meldeberechtigt. Dies gilt auch für weitere Mannschaften eines Vereins, der bereits in der 1., 2. oder 3. BL mit einer Mannschaft gemeldet ist. Siehe auch Punkt 23 dieser Ausschreibung (Achtung wichtig!). Bei mehr als 2 Neumeldungen entscheidet der Eingang der Meldung beim Ausschuss Spielbetrieb über die Spielberechtigung in der 3. BL.

3. Spielzeit

Vom 16.07. d. J. bis zum 15.07. des Folgejahres (Saison).

Vom 01.09. d. J. bis zum 30.11. d. J. und vom 01.03. des Folgejahres bis zum 15.07. des Folgejahres (empfohlene Spielzeit).

Zwischen dem 01.12. d. J. bis zum 28.02. des Folgejahres ist von einer Terminierung aller Pflichtspiele abzusehen.

5. Spielmodus

1. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 5 Spieltage verteilt:

45 Spiele insgesamt

Pro Spieltag sind 9 Spiele zu absolvieren.

Jedes Team hat an einem Spieltag 3 Spiele zu bestreiten.

Es wird auf 1 Spielfeld gespielt.

2. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 3 Spieltage verteilt:

30 Spiele insgesamt

Pro Spieltag sind 10 Spiele zu absolvieren.

Jedes Team hat 4 Spiele an einem Spieltag zu bestreiten.

Es wird auf 1 Spielfeld gespielt.

3. BL:

3mal jeder gegen jeden auf 3 Spieltage verteilt:

18 Spiele insgesamt

Pro Spieltag sind 6 Spiele zu absolvieren.

Jedes Team hat 3 Spiele an einem Spieltag zu bestreiten.

Es wird auf 1 Spielfeld gespielt

Änderungen in den Spielmodi sind vorbehalten.

6. Auf- und Abstieg

Abstieg - 1. BL:

Bleibt es in der Saison 2020/2021 bei 3 Spielklassen, werden nach Beendigung aller Spiele der Saison der Letztplatzierte gemäß Artikel B.13.1 SO in die 2. BL absteigen (1 Absteiger).

Abstieg - 2. BL:

Bleibt es in der Saison 2020/2021 bei 3 Spielklassen, werden nach Beendigung aller Spiele der Saison der Letztplatzierte gemäß Artikel B.13.1 SO in die 3. BL absteigen (1 Absteiger).

Falls sich in der 3. Liga nur 3 Teams anmelden, dann müssen die 2 Letztplatzierten (2 Absteiger) in die 3. Liga absteigen.

Laut DRS Sportordnung, Artikel 9.3. ist eine Spielklasse erst ab 4 Teams zulässig.

Abstieg – 3. BL:

Bleibt es in der Saison 2020/2021 bei 3 Spielklassen, steigt keine Mannschaft ab, da die 3. BL dann die unterste Spielklasse bildet.

Aufstieg - 1. BL:

Keiner, da die 1. BL oberste Spielklasse ist.

Aufstieg - 2. BL:

Der nach Beendigung aller Spiele der Saison Erstplatzierte steigt gemäß Artikel B.12 SO in die 1. BL auf (1 Aufsteiger).

Aufstieg - 3. BL:

Der nach Beendigung aller Spiele der Saison Erstplatzierte steigt gemäß Artikel B.12 SO in die 2. BL auf (1 Aufsteiger).

7. Regelwerk

Es gilt die jeweils gültige Sport-, Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS, die Antidoping-Ordnung des DBS sowie die Fachbereichs-, Spiel- und Klassifizierungsordnung des FB und darüber hinaus der Gebühren- und Strafenkatalog für Powerchair Hockey.

Es wird nach den jeweils für Internationalen Powerchair Hockey gültigen Spielregeln gespielt, wobei folgende Punkte zulässige Ausnahmen gelten:

- 1. Liga:
 - Spielzeit: 2 x 20 Minuten bei 5 Minuten Halbzeitpause.
In den ersten 35 Minuten soll die Uhr nicht angehalten werden außer
 - Time Out (pro Halbzeit eines pro Team – 1 Minute)
 - Nach einem erzielten Tor
 - Technischer Defekt (1 Minute, danach muss der betroffene Spieler das Spielfeld verlassen)
 - Verletzung
 - Der Schiedsrichter kann im Notfall das Spiel nach eigenem Ermessen unterbrechen
 - Ab der 35 Minute wird die Uhrzeit nach intern. Regelwerk angehalten.

- 2. und 3. Bundesliga:
 - Spielzeit: 2 x 15 Minuten bei 5 Minuten Halbzeitpause und 5 Minuten Einspielzeit (Artikel D.4 SO) sowie max. 4 Minuten Auszeiten = 44 Minuten (> 50 Minuten pro Spiel werden eingeplant).
 - Maximalgeschwindigkeit: 10 KM/H

- Bodenfreiheit der Feldspieler muss **nicht** gegeben sein.
Bei den Torhütern muss der Ball unterm Rollstuhl rollen und darf somit nicht durch ein Material/Gegenstand am Rollstuhl gehindert werden.

8. Pokale, Medaillen, Auszeichnungen

- Ein Pokal für den jeweiligen Meister der einzelnen Spielklassen
- 10 Medaillen/Urkunden pro Mannschaft aller Teilnehmer je Spielklasse

Der erfolgreichste Torschütze seiner jeweiligen Spielklasse erhält ebenso eine Auszeichnung wie der beste Torhüter, der beste 1 Punkt-Spieler, der beste 2 Punkt-Spieler, der beste 3 Punkt-Spieler, der beste 4 Punkt-Spieler und der beste 5 Punkt-Spieler einer Spielklasse. Diese Auszeichnungen werden am Ende der Saison vom Trainer, sowie vom Kapitän eines jeden Teams der jeweiligen Spielklasse gewählt.

9. Spielleitung/-leiter

1. BL:

David Bauer
Hellenbachstr. 7
63456 Hanau
E-Mail: david-hockey@gmx.de

2. BL:

Dietmar Löwen
Pyrmonter Str. 4
34454 Bad Arolsen
E-Mail: Dimy.black@web.de

3. BL:

Nico Bayerl
Dr.-Maier-Straße 24
93133 Burglengenfeld
E-Mail: nicobayerl@t-online.de

Die Aufgaben der Spielleitung/-leiter regelt die SO.

10. Ausschuss Spielbetrieb Deutschland (ASBD):

Stefan Utz
Barer Str. 58
80799 München
Tel.: 089 - 45201772
Email: stefutz@web.de

11. Ausschuss „Schiedsrichterwesen/Regelwerk/International“

Gerd Autenrieth
Email: gerd_autenrieth@hotmail.com

12. Ausschuss „Klassifizierung im Powerchair Hockey“

Dr. Ingo Müller
Blumenstr. 3
22301 Hamburg
Email: akeh@gmx.de

Stellvertreterin:
Christina Ulrich

13. Fachbereich

Julian Wendel
Prager Ring 39
97084 Würzburg
Email: julian.wendel@gmx.de

14. Kassenwart

Jan-Owe Stammen

Email: jan-owe_stammen@web.de

Bankverbindung:
DRS FB E-Stuhlsport
Verwendungszweck: ERH Bundesliga
IBAN: DE07380601865333333041
BIC: GENODED1BRS

15. Ausrichter von Spieltagen

Die Spieltage werden von einzelnen Vereinen ausgerichtet. Die Spieltage sind auf Samstage zu terminieren (Ausnahmen müssen mit den direkt davon betroffenen Gastvereinen, den angesetzten SR und der Spielleitung abgestimmt sein.).

Erstellung der Spielpläne:

Bei der Erstellung der Spielpläne muss der Ausrichter das erste Spiel des Tages bestreiten.

Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass der Verein mit der weitesten Anreise nicht das erste Spiel an einen Spieltag bestreiten muss.

16. Spielausrüstung

Neben den Spielregeln entsprechenden Spielfeldern gehört zu der vom Ausrichter zu beschaffenden/zu stellenden Spielausrüstung (pro Spielfeld) mindestens:

- 5 den Spielregeln entsprechende Bälle
- 1 Tisch für das Kampfgericht mit 2 Stühlen
- 2 Schiedsrichterpfeifen (für die Schiedsrichter)
- 2 Grüne Karten, 2 Gelbe Karten und 2 Rote Karten (für die Schiedsrichter)
- 1 Tisch- oder Handglocke (für die Zeitverwalter)
- 1 Uhr zum Messen der Spielzeit
- min. 2 Stoppuhren (für das Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten und Technischen Auszeiten)
- 1 Ergebnisanzeigetafel
- Klebeband als Reserve, 1 Maßband
- Spielplan der Spielklasse bzw. Schiedsrichtereinsatzplan für den Spieltag der Spielklasse
- eine ausreichende Zahl von Spielprotokollen
- eine ausreichende Anzahl von Auswechselformulare für jede Mannschaft
- eine ausreichende Anzahl an Protestformulare
- 2 Auszeitkarten
- Klassifizierungsliste gemäß Klassifizierungsordnung (KO), Spielregeln, Spielordnung (SO), Klassifizierungsordnung (KO), Ausschreibung
- Liste der Aufgaben und Pflichten der Zeit- und Punkteverwalter sowie des/der Spielassistenten
- Papier für Notizen
- min. 2 Kugelschreiber

Nach Artikel D.2 – D.2.3 (siehe SO) hat der Ausrichter des Weiteren die Verantwortung dafür zu tragen, dass z. B. für Erste Hilfe am Spieltag gesorgt ist.

Ebenso hat der Ausrichter dafür Sorge zu tragen, dass ein Geschwindigkeitsmessgerät inkl. erforderliche Ausrüstung bereitgestellt wird, welches von einer geschulten Person bedient wird.

17. Kampfgericht

Das Kampfgericht (pro Spielfeld eines) besteht aus dem Zeitverwalter, Punkteverwalter und dem/den Spielassistenten. Es wird gemäß Artikel D.5 – D.5.4 SO vom Ausrichter des Spieltags gestellt.

18. Schiedsrichtereinsatz

Schiedsrichter für Spiele der 1., 2. und 3. BL werden gemäß Artikel I.1 – I.6 SO vom Ausschuss Schiedsrichterwesen angesetzt. Es werden mindestens 4 Schiedsrichter pro Spieltag bestimmt. Die anwesenden Schiedsrichter werden abwechselnd für die jeweiligen Spiele des Spieltages angesetzt.

Ist der Spielplan bzw. sind die Partien von dem zuständigen Spielleiter für „seine“ Spielklasse festgelegt, informiert er den Ausschuss Schiedsrichterwesen entsprechend, der dann die Schiedsrichter ansetzt. Der Schiedsrichtereinsatzplan wird anschließend an die Vereine und Schiedsrichter versandt..

Jeder Verein / jede Mannschaft, von welcher vom Ausschuss „Schiedsrichterwesen/Regelwerk/International“ ein lizenziertes Schiedsrichter bestimmt wurde, muss zu den Spieltagen, an denen er/sie teilnimmt, mit dem lizenzierten Schiedsrichter anreisen. Für Schiedsrichter dabei anfallende Kosten trägt die Mannschaft selbst.

Als Anerkennung der Leistung der Schiedsrichter erhält jede an einem Spieltag teilnehmende Mannschaft, die einen oder mehrere Schiedsrichter stellt, gegen Quittierung vom FB **30 EUR + 5 EUR** pro gepfiffenem Spiel zur Entlohnung ihrer Schiedsrichter. Der Ausrichter tritt zunächst in Bar-Vorlage und bekommt auf Anforderung spätestens 14 Tage nach dem Spieltag die vorgelegten „Schiedsrichtergelder“ vom FB auf sein Bankkonto erstattet.

19. Startgebühr

Je Mannschaft und Spieltag **50 EUR**.

Die Startgebühr ist am Spieltag vor dem ersten Spiel der Mannschaft in bar beim Kampfgericht unaufgefordert zu zahlen. Die Startgebühr steht dem Ausrichter des Spieltags zu.

Der FB unterstützt jeden Ausrichter eines Spieltags darüber hinaus mit **150 EUR**. Diese finanzielle Unterstützung wird spätestens 14 Tage nach dem Spieltag dem Ausrichter überwiesen.

20. Verpflegung

Für Speisen und Getränke am Spieltag bzw. im Zusammenhang mit dem Spieltag sind die teilnehmenden Mannschaften selbst verantwortlich.
Der Ausrichter kann natürlich Verpflegung anbieten (kostenlos oder kostenpflichtig).

21. Eventuelle Übernachtungen

Eventuelle Übernachtungen sind von den teilnehmenden Mannschaften grundsätzlich selbst zu organisieren und zu finanzieren.

22. Fahrtkosten

Für Spieltage anfallende Fahrtkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften.

23. Meldeschluss neu oder wieder in den Ligaspielbetrieb einsteigende Mannschaften

Bis zum **27.07.2019** beim ASBD

(bei Vorliegen besonderer Umstände kann per Beschluss des FB-Vorstands der Meldeschluss um bis zu 4 Wochen verlängert werden).

Grundsätzlich müssen sich nur Mannschaften melden, die in der letzten Saison noch in keiner Spielklasse spielten. Die Meldung erfolgt durch den Betreuer, der für den Spielbetrieb der teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist, per Email oder per Post unter Verwendung des Vordrucks „Meldebogen für Spielklassen“ (MB) (downloadbar auf der Homepage des FB).

Gemäß Artikel B.11.3 SO sind Erklärungen des Betreuers in Bezug auf die Durchführung und Abwicklung von Wettbewerben der laufenden Saison gegenüber dem FB bzw. ASBD und den am Spielbetrieb Beteiligten verbindlich.

Jede Mannschaft eines Vereins muss eine gesonderte Meldung abgeben (bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften an den Spielklassen teilnehmen).

Zu meldende Daten (nach Artikel B.11.1 und B.11.2 SO):

- Name des Vereins
- Bezeichnung der Mannschaft (ggf. mit Ordnungszahl)
- Bankverbindung
- Betreuer, der für den Spielbetrieb der teilnehmenden Mannschaft verantwortlich ist, mit seinem Vor- und Zunamen, seiner Postanschrift, Telefonnummer und regelmäßig abgerufener Email-Adresse (mindestens 1 x wöchentlich!).
- Name des/der Trainer
- Trikotfarben/Trikotbeschreibung, ggf. auch eines Ausweichtrikots

- zur Verfügung stehende bzw. für einen Spieltag vorgesehene Sporthallen mit Namen und Postanschrift
- ausdrückliche Bestätigung bis zum Saisonbeginn mindestens 1 lizenzierten Schiedsrichter pro Verein beim Ausschuss Schiedsrichterwesen gemeldet und für die Saison zur Verfügung zu haben

24. Haftung

Die Ausrichter von Spieltagen haften nicht für Sport- und Wegeunfälle sowie abhanden gekommene Gegenstände.

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

25. Bildrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

26. Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS. Für die Durchführung der Dopingproben ist der Dopingbeauftragte zuständig.

27. Rechtliches

Durch seine Teilnahme an der ausgeschriebenen Sportveranstaltung unterwirft sich jeder Teilnehmer der Sportordnung sowie der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und der Anti-Doping-Ordnung des DBS.

Außerdem unterwirft sich jeder Teilnehmer der Fachbereichs-, Spiel- und Klassifizierungsordnung des FB sowie dem Gebühren- und Strafenkatalog.

28. Finanzieller Vorbehalt

Die bei den Punkten 18 und 19 dieser Ausschreibung vorgesehene finanzielle Unterstützung zur Entlohnung der Schiedsrichter bzw. für die Ausrichter eines Spieltags durch den FB kann nur im Rahmen der etatmäßig dafür zur Verfügung gestellten Geldmittel erfolgen und steht insofern unter Vorbehalt.

Würzburg, den 10.08.2019 für den FB: *gez. Julian Wendel* (Vorsitzender FB)

- Ende der Ausschreibung -